

Niederschrift Nr. GR/008/2009

über die am **Dienstag, den 24.11.2009** im **Sitzungssaal TVB-Haus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesende:

"junges Neustift"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr
 Herr GR Alois Salchner
 Herr GR Hermann Stern
 Herr GR Manfred Schwab
 Herr GR Dipl.-HTL-Ing. Markus Müller
 Frau EGR Renate Gleirscher

Vertreterin für GR Tanzer Michael!

"Gemeinschaftsliste Neustift - Thomas Ceipek"

Herr GR Thomas Ceipek
 Herr GR Andreas Gleirscher
 Herr GR Josef Pfurtscheller
 Herr GR Karl Pfurtscheller
 Herr GR Anton Schönherr
 Herr GR Leonhard Pfurtscheller

anw. ab 19.10 Uhr!

anw. ab 19.07 Uhr!

"Liste für Neustift"

Herr GR Martin Pfurtscheller
 Frau GR DI Simone Kempf
 Herr EGR Wolfgang Kropiunik

Vertreter für Vizebgm. Müller Josef!

"Allgemeine Bürgerliste Neustift"

Herr GR Günter Margreiter

"Lebensraum Neustift"

Herr GR Christian Egger

Weiters anwesend:

Herr DI Friedrich Rauch

Raumplaner der Gemeinde anw. bei Pkt. 1) bis 4) der TO.

Herr Mag. Hubert Rauch

Steuerberater; anw. bei Pkt. 11) der TO.

Herr Ernst Haslwanger

Kandidat als Ortschronist anw. bei Pkt. 13) der TO.

Herr Klaus Knoflach

Kandidat als Ortschronist anw. bei Pkt. 13) der TO.

Entschuldigt abwesend:

"junges Neustift"

Herr GR Michael Tanzer

Wird von EGR Gleirscher Renate vertreten!

"Liste für Neustift"

Herr Vizebgm. Josef Müller

Wird von EGR Kropiunik Wolfgang vertreten!

TAGESORDNUNG:

1. Raimund Span, Obergasse 8 -Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neu-gebildeten Grundstücke Gp. 555/3, Gp. Gp. 555/4 und Gp. 555/5 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006 (ca. 1.500 m²) B) Abschluss einer Vereinbarung gem. § 33 TROG
2. Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Herrengasse
3. Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gp. 555/3, Gp. 555/4 und Gp. 555/5 - Obergasse (Span Raimund)
4. Peter Gleirscher, Moos 2 - Antrag auf Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke Gp. 344/2 und Gp. 344/5 (Feuerwehrhaus) und Gp. 342/1 (Tischlerei Danler)
5. Genehmigung des GR-Protokolls vom 13.10.2009
 - 5.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 13.10.2009
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Haushaltsüberwachung, Genehmigung der restlichen Mehrerfordernisse im Haushaltsjahr 2009
8. Überprüfung der Gemeindegasse für das 3. Vj. 2009
9. Haushaltsplan 2010, Beschlussfassung der Steuern, Gebühren und Entschädigungen
10. Finanzierung der Bauvorhaben Griesbrücke und Kreuzung Milders; Beschlussfassung über die Aufnahme eines Bankdarlehens, lt. Empfehlung des Finanzausschusses
11. Bericht über die stattgefundenen Generalversammlungen von Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung
 - a) Gemeinde Neustift im Stubaital Immobiliengesellschaft mbH
 - b) Wasserkraft Neustift im Stubaital GmbH
12. Beschlussfassung über die Neuerlassung von Verordnungen für Kurzleinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht lt. Empfehlung der Abt. Gemeindeangelegenheiten und gleichzeitige Aufhebung der mit GR-Beschluss vom 30.05.2006 beschlossenen Verordnung über Hundekotaufnahmepflicht und Kurzleinenzwang.
13. Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Bestellung eines Ortchronisten
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
15. Personalangelegenheiten

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO.:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift hat in seiner Sitzung am 04.08.2009 die Auflegung des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Grundstücke Gp. 554 und Gp. 555/1 (neu gebildete Grundstücke Gp. 555/3, Gp. 555/4, Gp. 555/5 – Raimund Span, Obergasse 8), von Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006, beschlossen.

Die Fassung des Zweitbeschlusses – Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung entsprechend dem aufgelegten Entwurf – wurde bis zum Vorliegen einer raumordnungsrechtlichen Vereinbarung bzw. der Kaufverträge aufgeschoben.

Der Beschluss des Gemeinderates wurde entsprechend kundgemacht. Innerhalb offener Frist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Die von RA Dr. Michael Sallinger ausgearbeitete raumordnungsrechtliche Vereinbarung wurde von Raimund Span unterfertigt.

a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift beschließt gemäß § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. 27, mit 15 JA-Stimmen (schriftliche Abstimmung), die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Grundstücke Gp. 554 und Gp. 555/1 (neu gebildete Grundstücke Gp. 555/3, Gp. 555/4, Gp. 555/5), alle KG 81123 Neustift im Stubaital, von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1, entsprechend dem von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, ausgearbeiteten und auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.08.2009 aufgelegten Entwurfes.

GR Schönherr Anton erscheint um 19.07 Uhr!

b)

Der Gemeinderat genehmigt mit 16 JA-Stimmen den Abschluss der vorliegenden raumordnungsrechtlichen Vereinbarung gem. § 33 TROG 2001 vom 23.11.2009 mit Herrn Raimund Span, Obergasse 8, der sich verpflichtet

- 1) im Falle der Umwidmung in „Bauland“ die gegenständlichen Grundstücke an die von der Gemeinde namhaft zu machenden Interessenten, um einen Kaufpreis in der Höhe von € 170,- pro m² zum Zwecke der Verbauung mit Eigenheimen für den Eigenbedarf zu veräußern und
- 2) die in diesem Vertrag enthaltenen weiteren Bestimmungen auf die Käufer zu überbinden und
- 3) dafür Sorge zu tragen, dass der Gemeinde Neustift im Stubaital entsprechende Vorkaufsrechte zur Sicherung des entsprechenden Zweckes eingeräumt werden.

GR Pfurtscheller Josef erscheint um 19.10 Uhr!

Zu Punkt 2) der TO.:

Nachdem der Bereich der Herrengasse nunmehr an das öffentliche Abwasserkanalnetz angeschlossen ist, sollen auch die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten entsprechend dem Wunsch der verschiedenen Grundeigentümer durch Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes neu festgelegt werden.

Die Firma PLAN ALP Ziviltechnik GmbH hat dazu einen Änderungsentwurf mit raumplanerischer Stellungnahme vom 19.11.2009 ausgearbeitet.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit mehrfach befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Gemäß § 68 Tiroler Raumordnungsgesetzes - TROG 2006 LGBl. Nr. 27, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit 16 JA- und 1-NEIN Stimme (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital für den Bereich der Herrengasse ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen:

- **die Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche auf einer Fläche von ca. 30.600 m², entsprechend der planlichen Darstellung**
- **die Festlegung eines Siedlungsrandes bzw. einer Siedlungsgrenze im dargestellten Umfang**
- **die Festlegung des Stempels 11a im Bereich der bestehenden und der geplanten Wohnbebauung mit folgenden Festlegungen:**
 - **vorwiegend Wohnnutzung**
 - **Zeitzone 1, d.h. Nutzung unmittelbar möglich**
 - **Dichtezone 1, d.h. überwiegend niedere Dichte.**
- **die Festlegung des Stempels 11b mit folgenden Festlegungen:**
 - **Sondernutzung Hühnerstall**
 - **Zeitzone 0, d.h. bedarfs- und infrastrukturbezogen**
 - **Dichtezone 4, d.h. projektbezogene Dichte.**
- **die Festlegung des Stempels 11c mit folgenden Festlegungen:**
 - **vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung**
 - **Zeitzone 0, d.h. bedarfs- und infrastrukturbezogen**
 - **Dichtezone 4, d.h. projektbezogene Dichte.**

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit a) des TROG 2006, LGBl. Nr. 27, fasst der Gemeinderat gleichzeitig bei gleichem Abstimmungsverhältnis den Beschluss, dass diese Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR DI Kempf Simone stellt den Antrag, dass auch im unteren Bereich der Herrengasse die für eine Wegverbreiterung benötigten Flächen von Hrn. Steuxner Josef, Herrengasse 27 vor dem 31.03.2010 abgelöst werden sollten.

Bürgermeister Schönherr erklärt, dass die diesbezüglichen Anstrengungen bereits laufen.

Zu Punkt 3) der TO.:

Durch die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der drei neuen Baugrundstücke in der Obergasse (Raimund Span) sollen mit der heute im Gemeinderat beschlossenen Umwidmung auch die entsprechenden raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine Bebauung festgelegt werden.

Von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH liegt ein Bebauungsplanentwurf mit Erläuterungsbericht vor.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt mehrheitlich die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital beschließt gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, mit 15-JA Stimmen und 1 NEIN-Stimme bei einer Stimmenthaltung (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf des **allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A2.13/E1 Span - für den Bereich der neugebildeten Grundstücke Gp. 555/3, Gp. 555/4 und Gp. 555/5, alle KG 81123 Neustift im Stubaital**, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gem. § 65 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, mit gleichen Stimmverhältnis den Beschluss, dass obiger Bebauungsplan erlassen wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und der gleichzeitig beschlossenen Änderung des Flächenwidmungsplanes die nach § 66 (1) TROG 2006, LGBl. Nr. 27, erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

Zu Punkt 4) der TO.:

Herr Peter Gleirscher, Moos 2, beabsichtigt bei seinem auf Grundstück Gp. 344/2 bestehenden Wohnhaus Zu- und Umbaumaßnahmen durchzuführen.

Durch die geplanten Baumaßnahmen werden gegenüber der südöstlich angrenzenden Gp. 344/5 (GemeindeNeustift; Feuerwehrhaus) und gegenüber der nordwestlich angrenzenden Gp. 342/1 (Wolfgang Danler, Tischlerei) die Mindestgrenzabstände nach § 6 Abs. 1 lit b unterschritten.

Es wird daher um die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes mit der Festlegung verminderter Grenzabstände nach § 6 Abs. 1 lit a für den Bereich dieser drei Grundstücke ersucht.

Von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH liegt einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf mit Erläuterungsbericht vor.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital beschließt gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, mit 16-JA Stimmen (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf des **allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A3.15/E1 Gleirscher - für den Bereich der Grundstücke Gp. 342/1, Gp. 344/2 und Gp. 344/5, alle KG 81123 Neustift im Stubaital**, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gem. § 65 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, mit gleichem Abstimmungsverhältnis den Beschluss, dass obiger Bebauungsplan erlassen wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Wunsch von GR DI Kempf zur Festlegung der Bebauung zur Erweiterung der Gemeindestraße bzw. des Gehsteiges bis zum Elferlift wird an den Raumordnungsausschuss verwiesen.

GR Gleirscher Andreas hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

Zu Punkt 5) der TO.:

Der Gemeinderat genehmigt das GR-Protokoll vom 13.10.2009 mit folgender Ergänzung einstimmig.

Ergänzung zu Pkt. 7) der TO.:

GR Gleirscher Andreas wünscht, dass die für eine Busbucht benötigte Grundfläche der Gemeindegrundparzelle 150/1 ins öff. Gut übertragen und nicht verkauft werden sollte

Die Gemeinde- bzw. Ersatzgemeinderäte Müller Markus, Salchner Alois, Pfurtscheller Leonhard, Pfurtscheller Josef und Kropiunik Wolfgang haben an der Abstimmung wegen damaliger Abwesenheit nicht teilgenommen.

Zu Punkt 5.1) der TO.:

Schriftführer Schlaucher berichtet, dass die meisten Punkte der letzten Sitzung bereits erledigt werden konnten, lediglich Pkt. 1) und 7) sind noch in Bearbeitung.

Zu Punkt 6) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr berichtet folgendes:

- a) Gratulation an GR Ceipek zur Stelle des Geschäftsführers der Infrastruktur-Stubai-

Service GmbH.

GR Ceipek erläutert dazu kurz seine Vorstellungen und Wünsche.

- b) Terminavisos:
- nächste GR-Sitzung: 09.12.2009
 - öff. Gemeindeversammlung: 11.12.2009
 - TVB-Vollversammlung: 17.12.2009
 - off. Eröffnung des Alten- und Pflegeheimes: 15.01.2010
- c) Dank und Lob an alle Beteiligten zur Abhaltung der 100-Jahr Feier der VS-Neder vergangenen Wochenende.
- d) Im Bereich Krößbach wurde eine Leckstelle im Abwasserkanal, durch die ca. 30 l/sec. in das Kanalsystem eindringen, festgestellt.
Die Sanierung erfolgt umgehend die nächste Woche durch die Fa. DAKA. Die Kosten werden sich auf ca. € 7.000.- bis 8.000.- belaufen.
- e) Der Gemeindegeweg bei der Auffahrt Mühle in die Obergasse soll unbedingt bei den fehlenden Teilstücken mit Leitschienen versehen werden, da erst vor kurzer Zeit ein Autoabsturz beim Wegkreuz (Ausweiche) nur mit Glück verhindert werden konnte.
Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass sich der Gemeindevorstand damit befassen sollte.

Zu Punkt 7) der TO.:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.11.2009 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, nachstehende Mehrerfordernisse in laufenden Haushalt zu genehmigen und wie vorgeschlagen zu finanzieren:

Haus- halts- stelle:	Bezeichnung:	Ansatz:	derz. Er- geb-nis:	Mehr- erfor- dennis:	Begründung:
030-728	Kosten Bebauungspl. u. Umwidm.	29.200,00	37.126,39	8.000,00	lt. Aufwand
030-728001	Vermessungskosten	17.000,00	17.739,09	3.000,00	lt. Aufwand
163-010	Feuerwehr, Zubau Lagerschuppen	0,00	300,00	1.000,00	Kosten Plan, Baubewillig. Erschliessungsbeitrag
163-043001	Feuerwehr, Funkgeräte	2.000,00	3.228,87	1.300,00	lt. Aufwand
163-043002	Feuerwehr, Bergeschere	0,00	19.626,20	19.600,00	zu 100 % geförderte An- schaffung
163-4001	Feuerwehr, Dienstkleidung	7.000,00	7.358,48	4.000,00	lt. Aufwand
163-617	Feuerwehr, Instandh. Fahrzeuge	7.000,00	9.063,32	4.000,00	lt. Aufwand
163-618	Feuerwehr, Instandh. Löschgeräte etc.	3.000,00	3.754,88	1.000,00	div. Instandhaltungen (Funk etc.)
211-043001	EDV-Volksschulen	1.000,00	1.735,98	800,00	EDV-Anschaffungen
212-614	HS, Instandhaltung Gebäude	8.000,00	10.206,94	2.200,00	div. Rep. (Elektro etc.)
212-700	HS, Miete Kopierer	6.500,00	8.789,26	4.300,00	lt. Aufwand
214-4002	Poly, GWG	800,00	1.222,34	600,00	lt. Aufwand
240-600	Kindergarten, Strom	2.100,00	3.890,08	2.400,00	Heizung
262-459	Sportplatz, Verbrauchsgüter	1.000,00	1.986,22	1.000,00	Rasenmarkierfarbe
262-619	Sportplatz, Instandhaltung	15.000,00	21.269,31	6.300,00	Instandhaltungsarbeiten
32002-752	Musikschule, Beitrag Abgang	42.000,00	69.162,04	27.200,00	Änd. Abrechnungsmodus u. Mehraufw.
420-750	Alten- und Pflegeheim, Kosten Zivi	0,00	380,00	500,00	lt. Aufwand
420-753	Alten- und Pflegeheim, Kosten Zivi		254,46	400,00	lt. Aufwand
420-768	Alten- und Pflegeheim, Kosten Zivi		1.158,50	1.700,00	lt. Aufwand
421-430	Alten- und Pflegeheim, Lebensmittel	15.000,00	16.009,97	2.000,00	lt. Aufwand

421-7009	Alten- und Pflegeheim, Mietzinse	36.000,00	37.000,00	4.400,00	Änderung Aufteilung Altersheim/Pflegeheim
612-002004	Wegbau Oberegg	30.000,00	33.748,02	3.700,00	lt. Aufwand
612-020	Ankauf Bandsäge	0,00	1.296,00	1.300,00	lt. Aufwand
814-617	Instandh. Kehrmaschine	6.000,00	6.728,55	2.000,00	lt. Aufwand
814-618	Instandh. Geräte/Einrichtungen	2.000,00	2.370,53	500,00	GPS-Geräte
816-619	Öffentl. Beleuchtung, Instandh.	5.000,00	6.356,42	2.000,00	Rep. Strassenbeleuchtung
817-729001	Grabmachungsarbeiten	8.000,00	10.308,04	3.800,00	lt. Aufwand
842-729	Waldbesitz, Sonstige Ausgaben	1.000,00	5.170,82	25.000,00	Holzschlägerung und -bringung
846-600	Wohn- und Geschäftsgeb. Strom	200,00	2.996,89	3.400,00	lt. Aufwand
846-710	Wohn- und Geschäftsgeb. Abgaben	300,00	1.264,12	1.000,00	lt. Aufwand
846-711	Wohn- und Geschäftsgeb. Abgaben	1.400,00	2.638,64	1.400,00	lt. Aufwand
851-4019	Ankauf Wasserzähler	8.000,00	14.830,86	7.000,00	lt. Aufwand (Problem Eichamt)
851-7003	Mietzinse (Leasing Fahrzeuge)	7.000,00	8.868,54	2.500,00	Restwert LKW nicht budgetiert
870-6169	E-Werk, Instandh. Maschinen	0,00	806,18	800,00	Rep. EDV etc.
870-729	E-Werk, Sonstige Ausgaben	2.000,00	2.655,00	700,00	Kosten Abschlüsse f. 2 Jahre
				150.800,0	
				0	

Finanzierungsvorschlag:

Einsparungen

163-	Bereich Feuerwehr	11.300,00
211-	Bereich Volksschulen	800,00
212-	Bereich Hauptschule	6.500,00
214-	Bereich Polytechnische Schule	600,00
262-	Bereich Sportplatz	7.300,00
420-/421	Alten- und Pflegeheim	9.000,00
851-/852-	Bereich Müll/Kanel	9.500,00
	Schuldendienst wg. Zinssituation	19.700,00

Mehreinnahmen

163+87000	Landeszuschuss f. Bergeschere	19.600,00
1		
214+8621	Poly, Betriebsbeiträge	14.000,00
320002+81	Landesmusikschule, Elternbeiträge	19.700,00
7		
612+871	Landeszuschuss Weg Oberegg	4.000,00
817+810	Beerdigungsgebühren	3.800,00
842+910	Holzverkäufe	25.000,00

150.800,00	150.800,0
	0
	0,00

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig diese Mehrerfordernisse im Gesamtbetrag von Euro 150.800,-, der vorgeschlagenen Finanzierung über Mehreinnahmen bzw. Einsparungen wird zugestimmt.

Zu Punkt 8) der TO.:

- a) Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Anton Schönherr berichtet dem Gemeinderat über die am 22.10.2009 erfolgten Überprüfungen der Gemeindekassa für das 3. Quartal 2009. Bei den Überprüfungen wurden keine Mängel festgestellt.

Der Überprüfungsausschuss regt an, dass mit Hr. Gleinser Franz-Josef, wh. Neustift Gasteig 2 ein Gespräch darüber geführt werden soll, ob bei Löschung des grundbücherlichen Baurechtes zumindest ein Teil der bezahlten Entschädigung an die Gemeinde zurückbezahlt wird.

Der Überprüfungsausschuss hat bei dieser Sitzung in die Unterlagen für die Auszahlung der Vereinsubventionen eingesehen. Unter den Mitgliedern des Ausschusses herrscht geteilte Meinung darüber, ob den Vorgaben entsprochen wurde. Einige Vereine liefern sehr detaillierte Aufstellungen, andere weniger.

Nach Diskussion ersucht der Bürgermeister den Überprüfungsausschuss einen Vorschlag zu erstellen, wie die Unterlagen (Berichte) der Vereine zur Auszahlung der jährlichen Subventionen strukturiert sein sollen.

- b) GR. Schönherr Anton berichtet von der am 11.11.2009 stattgefundenen Kassenbestandsaufnahme durch einen Gemeindeprüfer der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck. Dabei wurde die volle Übereinstimmung der Kassen-Ist-Bestandes mit dem Soll-Bestand festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Zu Punkt 9) der TO.:

Über Empfehlung des Finanzausschusses vom 10. und 20. November 2009 beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachstehende Steuern, Gebühren und Entschädigungen im Hinblick auf den Haushaltsplan 2010:

Gemeindeabgaben ab 1.1.2010:

Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	450 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage

Vergnügungssteuer für das Halten von Spielapparaten lt. § 18, Abs. 3, lit c) und für das Halten von Schau-, Scherz-, Spiel- oder ähnlichen Apparaten lt. § 14, Abs. 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBL.Nr. 60/1982, in der geltenden Fassung.

Hundesteuer: pro Hund € 78,--
für jeden weiteren Hund € 110,--

Gassisäcke 50 Stück € 5,--

jeder Hundebesitzer, der Hundesteuer bezahlt erhält 100 Stück „Gassisäcke“ kostenlos (Selbstabholung am Recyclinghof Schaller), weitere Säcke können zum Preis von Euro 5,-- pro 50 Stück nachgekauft werden, (Info an Hotellerie, dass Gassisäcke zum o.a. Preis angeboten werden)

Erschließungsbeitrag lt. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz mit einem Einheitsatz von 3,50 % des Erschließungskostenfaktors (€ 86,48) daher € 3,03 pro Einheit der Bemessungsgrundlage, LGBL.Nr. 103/2001.

Kanalanschlussgebühr: € 3,40 pro m³ der Bemessungsgrundlage + MWSteuern, für Objekte, deren Baubewilligung nach dem 1.1.2009 erteilt wurde bzw. neu angeschlossene Objekte.

Vorschreibung von A-Kto.Zahlungen wie folgt:

Baumasse bis	1.500 m ³ , A-Kto.	€ 360,--
	1.501 - 3.000 m ³ , A-Kto.	€ 730,--
	3.001 - 4.500 m ³ , A-Kto.	€ 1.310,--
ab	4.501 m ³ , A-Kto.	€ 3.100,--;

Für Objekte, bei welchen die Kanalanschlussgebühr insgesamt bis zu € 730,-- beträgt, wird diese unter einmal vorgeschrieben. Im übrigen bleibt die bisherige Regelung für Neubauten aufrecht.

Kanalbenutzungsgebühr: € 1,70 pro m³ der Bemessungsgrundlage (Wasserbezug) zuzüglich MWSt.

MÜLLABFUHRGEBÜHREN:

Die weitere Gebühr (Müllabfuhrgebühr) beträgt bis auf weiteres:

- bei Verwendung von Restmüllsäcken pro Entleerung bzw. Ausfolgung und Liter Volumen Restmüll € 0,0379, das entspricht für einen 60 l Müllsack € 2,27 netto
- bei Verwendung von Müllcontainern pro Kilogramm € 0,29 netto.

Müllabfuhrgebühren: Gebührensatz pro Einheit € 16,70
Biomüllabfuhrgebühr € 0,035 pro Liter Volumen,
der Berechnung der Biomüllabfuhrgebühr liegen
45 Entleerungen (Wochen) zugrunde.

Entsorgungsbeiträge für:

Bauschutt je kg	€	0,05 incl. MWSt. (sortenrein)
Autoreifen pro St.	€	1,80 incl. MWSt.,
Autoreifen ohne Felge	€	1,80 pro St. incl. MWSt.
Autoreifen mit Felge	€	3,00 pro St. incl. MWSt.
Traktor- und LKW-Reifen	Verrechnung der tatsächl. Entsorgungskosten, derzeit:	
Traktorreifen klein	€	4,20 pro St. incl. MWSt.
Traktorreifen groß	€	12,60 pro St. incl. MWSt.
Fleischabfälle pro kg	€	0,39 incl. MWSt.,
-, -, ganze Tiere pro kg	€	0,10 incl. MWSt.,
Sperrmüll je kg	€	0,32 incl. MWSt.,
Sperrmüll je m ³ od. 100 kg	€	32,00 incl. MWSt.,
Sperrmüll „Kleineinwurf“ bis 6 kg	€	2,00 incl. MWSt.
Altholz bis 1 m ³ frei, darüber hinaus je m ³	€	10,00 incl. MWSt.
Strauchschnitt (pro LKW über 3,5 to)	€	70,00 incl. MWSt.

Müllbehälter

Müllsackständer	€	39,70 incl. MWSt.,
Bio-Mülltonne 60/90/120 Liter	€	30,00 incl. MWSt.,
Bio-Mülltonne 240 l	€	39,60 incl. MWSt.,
Bio-Mülleimer 10 l Halterung für	€	5,40 incl. MWSt.,

Biomüllsäcke 10 l € 7,00 - " -

Behälter für Mülltrennung (färbig)

Mülltonne 240 l € 39,60 incl. MWSt.

Bio-Einstecksäcke	Einstecksäcke 10 l	€	0,35 incl. MWSt.
	Einstecksäcke 60/80 l	€	0,65 incl. MWSt.
	Einstecksäcke 120 l	€	0,75 incl. MWSt.
	Einstecksäcke 240 l	€	1,10 incl. MWSt.

Verrechnung eines Kostenbeitrages in Höhe von € 10,-- incl. MWST. für Abholung Müll (Wertstoffe) – nur in Ausnahmefällen wenn umständehalber gerechtfertigt.

Waldaufsichtsbeiträge: lt. Tiroler Waldordnung, LGBl.Nr. 29/1979 bzw. Regelung mit Agrargemeinschaft Neustift;

SONSTIGE ENTGELTE AB 1.1.2010 BIS AUF WEITERES:

Beiträge der Schihauptschüler: Betriebsbeiträge pro Schüler für das Schuljahr 2009/2010 nach dem tatsächlichen Aufwand; Für Schüler aus dem Ausland wird der Betriebsbeitrag zu Beginn des Schuljahres in Höhe des Vorjahreswertes vorgeschrieben.

Beiträge für „auswärtige“ Schüler: Betriebsbeiträge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen;

Beerdigungsgebühren: € 472,-- für Beisetzung im Erdgrab
€ 150,-- für Beisetzung einer Aschurne im Erdgrab
€ 150,-- für Beisetzung einer Aschurne im Urnengrab

Grabnutzungsgebühren € 65,-- jährlich pro Grabstelle (Familiengrab),
€ 50,-- jährlich pro Urnennischengrab.

Bereitstellungsgebühr Urnennische € 1.200,-- einmalig

Fischereigastkarten: € 25,-- für Tageskarte;

Brennholzverkauf:

Brennholz am Stock: je nach Güteklasse, gleiche Preise wie die Agrargemeinschaft Neustift verrechnet;

Musikschulbeiträge:

nach den Bestimmungen und Sätzen der Landes-Musikschulen Tirols, der bisher gewährte Zuschuss für Musikschüler aus Neustift bis zu einem Alter von 14 Jahren wird ab dem Sommersemester

2010 eingestellt

Kindergarten: Fahrtkostenbeitrag € 11,--

<u>Plakatwände:</u>	Miete für ein Werbefeld € 100,00 jährl. incl. MWSt.
	Miete für zwei Werbefelder € 150,00 jährl. incl. MWSt.
	Miete für drei Werbefelder € 175,00 jährl. incl. MWSt. (auf verschiedenen Plakatwänden)
	Miete pro Werbefeld € 12,50 monatlich –,-

AB 1. Jänner 2010 BIS AUF WEITERES:

Wohnungsmieten:

Gemeindehaus	Postdirektion lt. Mietvertrag Gleirscher Leo 108,85 m ² = € 342,-- + 10 % MWSteuern; Heizkosten werden separat verrechnet;
übrige Wohnungen:	Fam. Oberhammer lt. Mietvertrag;
	Margreiter Stefanie € 242,-- + 10 % MWSt.
	Ferchl Othmar € 242,-- + 10 % MWSt.
	Gleirscher Renate € 373,-- + 10 % MWSt.
	Schönherr Alfred € 168,-- + 10 % MWSt.

Alten- und Pflegeheim Neustift:

Die Pflegegebühren werden erst anlässlich einer Kalkulation mit dem Land Tirol ermittelt und anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Betreutes Wohnen , pro m ² Wohnfläche	€	8,10 + MWSt.
(Richtwert Tirol € 5,77 + Betriebskosten € 3,-- + MWSt.)		

Kurzzeitpflege:

Tagsatz je nach Pflegestufe wie im Altenheim bzw. Pflegeheimgebühren
(Landes-, Bundeszuschuss ab Pflegestufe 3 möglich)

Tagesbetreuung:

Halbtagesatz (bis 4 Stunden) incl. eine Mahlzeit	€	17,-- + MWSt.
Tagessatz (ab 4 Stunden) incl. eine Mahlzeit	€	35,-- + MWSt.
Nacht incl. eine Mahlzeit	€	35,-- + MWSt.
Transportkosten/Tag	€	5,-- + MWSt.

Mahlzeiten für betreutes Wohnen und externe Gäste:

Frühstück	€	2,50 + MWSt.
Mittagessen	€	5,00 + MWSt.
Abendessen	€	3,00 + MWSt.
Essen auf Rädern (incl. Zustellung)	€	6,80 + MWSt.

Wäscheservice (Weiterverrechnung der entstandenen Kosten)

Zimmerreinigung (betreutes Wohnen) pro Stunde	€	10,00 + MWSt.
Pflege (betreutes Wohnen) pro Stunde	€	20,00 + MWSt.
Sonstige Pflegeleistungen (amb. Baden, Verbände etc.)	€	20,00 + MWSt.

Verleih Pflegebett, pro Tag	€	1,50 + MWSt.
Verleih Pflegebehelfe (Rollator, Gehhilfen, Leitstuhl)		

Dekubitusmatratze etc. pro Tag € 1,00 + MWSt.

A U S G A B E N :

Aufwandsentschädigung Bürgermeister und Vizebürgermeister:

Bürgermeister lt. Gemeinde-Bezügegesetz LGBl.Nr. 25/1998,
Vizebgm. 18,36 % des Ausgangsbetrages.

Aufwandsentschädigung für Gemeinderatsmitglieder:

Tätigkeiten bei Gemeindevorstand, diversen Ausschüssen und dgl. pro Stunde € 14,50

Kilometergeld Bürgermeister und Vizebürgermeister:

Bis auf weiteres wird die Anwendung des jeweils gültigen amtlichen Kilometergeldes, aufgrund der Führung eines Fahrtenbuches, empfohlen.

Gehälter und Löhne der Gemeindebediensteten:

Einheitliche Anhebung der mtl. Bezüge für „sonstige Bedienstete“ und geringfügig Beschäftigte sowie der Nachtdienst- und Sonn- u. Feiertagszulage ab 01.01.2010 im selben gesetzlichen prozentuellen Ausmaß, wie die Bezüge bei den Gemeindebeamten und Vertragsbediensteten.

Die Erschwerniszulage der Gemeindearbeiter Larcher Reinhard, Kuprian Walter, Schönherr Thomas, Siller Paul, Pfurttscheller Josef und Müller Leonhard wird mit 6,5 % eines Gehaltes nach V/2 festgesetzt.

Die Entschädigungen 2010 für Mitglieder der Freiw. Feuerwehr Neustift für verschiedene Tätigkeiten, wie zum Beispiel Gerätewart und dgl., werden insgesamt mit € 3.000,-- festgesetzt; die Aufteilung erfolgt durch die Freiw. Feuerwehr selbst.

Kindergarten Neustift:

Für sonstige Aufwendungen wird pro Kind/Monat ab 1.1.2010 ein Betrag von € 2,50 empfohlen.

Schullandwochen:

Für jedes Neustifter Schulkind soll für die Teilnahme an Schullandwochen ab 1.1.2010 bis auf weiteres ein Zuschuß von € 26,-- bewilligt werden.

Lehrmittelaufteilung 2010:

Hauptschule Neustift	€	6.500,--
Volksschule Dorf und Neder je	€	2.000,--
Volksschule Krößbach	€	1.000,--

Spenden an Wohlfahrtseinrichtungen: einheitlich € 50,-- an SOS-Kinderdorf, Krebsforschungsinstitut, Zivilinvalidenverband, Lebenshilfe, Schwarzes-Kreuz, Verein Kinder in Not, Caritas, Aufbauwerk der Jugend, Blindenfürsorge, Körperbehinderte, Tiroler Kriegsoferverband, Volkshilfe, Landesblindenverband, TBc.-Fürsorgeverein, Gehörlosenverband und ähnliche Einrichtungen.

Zu Punkt 10) der TO.:

Der Gemeinderat hat bei seiner Sitzung vom 15.09.2009 beschlossen, die Bauvorhaben „Neubau Griesbrücke“ und „Ausbau Kreuzungsbereich Milders“ auszuführen und teilweise über eine Darlehensaufnahme (€ 150.000,--) zu finanzieren. Diese Darlehensaufnahme über €

150.000,-- wurde ausgeschrieben, die Darlehensangebote wurden geprüft, die Hypo-Tirol Bank hat sowohl bei der Bindung des Darlehens an den 6-Monats-EURIBOR als auch bei der Fixzinssatzvariante das beste Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt über Empfehlung des Finanzausschusses mit 16 Ja- und 1 Stimmenthaltung, für die teilweise Finanzierung der Straßenbauvorhaben – Neubau Griesbrücke und Ausbau Kreuzung Milders - ein Bankdarlehen in Höhe von € 150.000,-- bei der Hypo-Tirol Bank aufzunehmen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren (2009 werden nur die Anlaufzinsen berechnet bzw. bezahlt), die Verzinsung soll durch eine Fixzinssatzbindung von 3,66 % erfolgen.

Mit 10 Ja- und 7 Neinstimmen wird nachstehenden Finanzierungsplan genehmigt:

Neubau Brücke Neder	€ 120.000,--
Ausbau Kreuzung Milders (Gehsteigneubai)	€ 110.000,--

Finanzierung:

Auflösung Sonderrücklage „Gschoada“	€	23.000,--	
Auflösung ao Vorhaben “Gschoada“ u. Zuführung der Mittel an das ao Vorhaben			
Kreuzung Milders/Brücke Neder	€	17.000,--	
vorhandene Mittel auf diesem Vorhaben	€	10.000,--	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	€	30.000,--	
Bankdarlehen	€	150.000,--	
Summe:	€	<u>230.000,--</u>	€ <u>230.000,--</u>

Zu Punkt 11) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr begrüßt den Steuerberater beider Gesellschafter, Hrn. Mag. Rauch Hubert und ersucht ihn um Vortrag beider Jahresabschlüsse zum 31.12.2008.

- a) Gemeinde Neustift im Stubaital Immobiliengesellschaft mbH.:
Vortrag des Jahresabschluss durch Hrn. Mag. Rauch der bereits durch die Generalversammlung in seiner Sitzung am 10.11.2009 genehmigt wurde.

Durch die Gründung der Gesellschaft konnte ein Vorsteuerabzug von rd. € 120.000.- geltend gemacht werden.

Die von der Gemeinde an die Gesellschaft zu zahlende Miete sollte aus steuerlichen Gründen für das kommende Jahr angepasst werden.

Durch die Bildung bzw. Umgründung in eine GmbH. & Co KG wäre eine Ausgliederung weiterer Gemeindebetriebe möglich.

- b) Wasserkraft Neustift im Stubaital GmbH.:
Vortrag des Jahresabschluss durch Hrn. Mag. Rauch der bereits durch die Generalversammlung in seiner Sitzung am 10.11.2009 genehmigt wurde.
Aufwand und Kosten beim Bau halten sich derzeit im Rahmen und begründet die derzeit vorliegenden geringen Differenzen mit der Aktualität von Vorsteueranmeldungen bzw. Vorauszahlungen an das Finanzamt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht und die Jahresabschlüsse beider Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung zustimmend zur Kenntnis.

Bgm. Mag. Schönherr bedankt sich bei Hrn. Mag. Rauch und verabschiedet ihn.

Zu Punkt 12) der TO.:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes mit 16 JA- und einer NEIN-Stimme die mit GR-Beschluss vom 30.05.2006 beschlossene Verordnung über die Hundekotaufnahmepflicht und den Kurzleinenzwang aufzuheben und die Verordnungen getrennt voneinander wie folgt neu zu erlassen.

VERORDNUNG

der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 vom 21.03.2001 , LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 90/2005, zur Hintanhaltung von Verschmutzungen durch Hunde (**Hundekotaufnahmepflicht**).

§ 1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Neustift im Stubaital.

§ 2 Hundekotaufnahmepflicht

die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür Sorge zu tragen, dass Anlagen und Einrichtungen, insbesondere Straßen, Plätze, Gehsteige, Park- und Grünanlagen, öffentlichen Kinderspielplätze udgl. durch Hunde nicht verunreinigt werden.

Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen (Hundekot) sofort zu entfernen.

§ 3 Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 90/2005, mit einer Geldstrafe bis zu € 1.820,- bestraft.

§ 4 Inkrafttreten

Alle bisher ergangenen Verordnungen der Gemeinde Neustift im Stubaital, soweit sie mit dieser Verordnung in Widerspruch stehen, werden mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

VERORDNUNG

der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 6a Abs. 2 Landes-Polizeigesetz vom 06. Juli 1976, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 56/2007 über den Kurzleinenzwang für Hunde außerhalb von Gebäuden und eingefriedeten Grundstücken (**Kurzleinenzwang**).

§ 1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für alle geschlossenen Ortschaften lt. § 2 Abs. 21 TBO 2001, LGBl. Nr. 94/2001, im Gebiet der Gemeinde Neustift im Stubaital. Weiters im Bereich des Landschaftssees Kampl auf Gp. 743, im Bereich der so genannten „Uferwege“ Kampl – Neustift und Neustift – Milders, im Bereich der Gemeindegewege

Kampl-Sonnseite (Gp. 3522/1) und Neder-Wiesenweg (Gp. 3536/1), sowie im Bereich aller Kinderspielplätze im Gemeindegebiet.

§ 2 Kurzleinenzwang

Hunde sind außerhalb von Gebäuden und ausreichend eingefriedeten Grundstücken an der kurzen Leine (max. 2 Meter) zu führen.

Hunde sind derart an der Leine zu führen, dass sie weder den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr behindern oder gefährden.

Ausgenommen vom Kurzleinenzwang sind: Diensthunde öffentlicher Dienststellen, Sanitätshunde, Hunde der Bergwacht und des Bergrettungsdienstes während eines bestimmten Einsatzes.

§ 3 Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 8 Abs 1 lit. b Landespolizeigesetz, LGBL. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 56/2007, mit einer Verwaltungsstrafe bis zu € 360,-- bestraft.

§ 4 Inkrafttreten

Alle bisher ergangenen Verordnungen der Gemeinde Neustift im Stubaital, soweit sie mit dieser Verordnung in Widerspruch stehen, werden mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Dazu wird vereinbart, dass beide neu erlassenen Verordnungen an die Hundehalter zu übermitteln sind.

Zu Punkt 13) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr begrüßt die anwesenden Anwärter zur Übernahme der Gemeindechronik Hrn. Haslwanter Ernst und Hr. Knoflach Klaus und ersucht um Erläuterung ihrer Wünsche und Vorstellungen sollten sie mit der Aufgabe betraut werden.

Hr. Haslwanter erklärt, dass er die Arbeit mit einem Team ohne Gewährung einer fixen Aufwandsentschädigung machen würde. Da die Chronik im Gemeindeeigentum steht würde nur der entstehende materielle Aufwand (Ankäufe, Büromaterial, Spesen etc.) anfallen. Dazu wünscht er ein fixes Budget. Er würde für jedes abgelaufene Jahr eine Zusammenstellung aller wichtigen Ereignisse erstellen und ist bereits bei einer Projektarbeit in der HS-Neustift.

Hr. Knoflach erklärt, dass er die Arbeit vorwiegend alleine erledigen möchte, nur für spezifische Arbeiten (Fotografieren etc.) würde er sich geeignete Helfer suchen. Grundvoraussetzung wäre die Möglichkeit zur Absolvierung eines entsprechenden Kurses für Chronisten. Er wünscht für die Auf- und Einarbeitung der Chronik zu Beginn eine kleine Aufwandsentschädigung, die laufenden Arbeiten würde er unentgeltlich erledigen.

Von einigen Gemeinderäten wird der Wunsch nach gemeinsamer Führung der Chronik und Rückstellung an den Vorstand bzw. Kulturausschuss geäußert.

Bgm. Mag. Schönherr schlägt vor, dass dieser Punkt schriftlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgestimmt werden sollte.

Der Gemeinderat genehmigt diesen Vorschlag mehrheitlich.

Zu Punkt 14) der TO.:

- a) GR Pfurtscheller Josef beantragt, dass bei der Auffahrt Herrengasse und Holzgasse der für eine ordentliche Zufahrt benötigte Grund von Hrn. Steuxner Josef, Herrengasse 27 noch vor Ende dieser Legislaturperiode abgelöst werden sollte.
Bgm. Mag. Schönherr erklärt, dass bereits diesbezügliche Gespräche geführt wurden
- b) GR Schönherr Anton fragt an, wann der auf öff. Gut geparkt „Bummeltraktorzug“ in Neder neben der Kapelle entfernt wird.
Bgm. Mag. Schönherr erklärt, dass er mit dem Besitzer bereits besprochen hat, jedoch die gesetzte Frist (20.11.2009) bereits überschritten wurde.
- c) GR DI Kempf stellt folgende Anfragen bzw. bringt folgendes vor:
- Beim geplanten Eislaufplatz beim Pavillon, sollte Kinderwünsche bei der Gestaltung berücksichtigt werden sowie sollten die Eintrittspreise für Kinder überdacht werden. GR Müller Markus berichtet, dass die Gestaltung gleich wie die letzten Jahre geplant ist, jedoch die Preisgestaltung nochmals angeschaut wird.
 - Anfrage über den aktuellen Stand nach der Pflanzung von Fichten entlang des Bacherbaches unterhalb der Brücke.
Bgm. Schönherr berichtet, dass er bereits Kontakt mit den Betroffenen aufgenommen hat.
 - Wunsch nach Kontrollen auch vor Sperrstunde 03.00 Uhr im Bereich Dorf, da es vermehrt Probleme mit Vandalismus gibt.
 - Anfrage über den aktuellen Status zum Rodelbetrieb von der Pinnis- zur Issenangeralm?
Bgm. Mag. Schönherr berichtet, dass Hrn. Siller Christian (Eigentümer und Betreiber der Pinnisalm) von der Gemeinde eine Gestattung nach dem Tiroler Straßengesetz benötigt und die Gemeinde dazu auch gerne bereit ist, jedoch Hr. Siller auch Verpflichtungen übernehmen muß.
Der anwesende Hr. Siller erläutert wie folgt die 3 Punkte die einer Einigung derzeit entgegenstehen:
 - Die Gestattung sollte jederzeit mit (derzeit ohne) Angabe von Gründen widerrufen werden können.
 - Die Haftungsübernahme sollte verschuldensabhängig (derzeit unabhängig) erfolgen.
 - Der Rodelbetrieb sollte nach den gesetzlichen Vorschriften (derzeit jeweils aktuellen Sicherheitsstandards und Stand der Technik) erfolgen.
- Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.
- Die Unterlagen in der GR-Sitzungsmappe sollten nicht vollständig vorhanden gewesen sein.
- d) GR Egger Christian fragt an, wie es mit dem geplanten Bauprojekt „Gschoada“ nach Auflösung der Rücklage in Höhe von € 23.000.- weitergehen wird.
Bgm. Mag. Schönherr erklärt, dass der Gemeinderat einstimmig die Bauprojekte „Griesbrücke“ und „Kreuzung Milders“ genehmigt hat und hierfür auch eine Finanzierung notwendig war. Aus diesem Grund musste die Rücklage aufgelöst werden. Eine evtl. notwendige Neuerschließung der „Gschoada“ kann nur über den Grunderlös bzw. Erschließungsbeiträge finanziert werden.
Die weitere Vorgangsweise ist wesentlich von der Klärung der Besitz- bzw. Nut-

zungsverhältnisse mit der Agrargemeinschaft Neustift abhängig.

- e) EGR Kropiunik Wolfgang erklärt, dass bei der Kreuzung Kapellen- und Bildhauerweg eine Grenzmauer zu weit in die Wegfläche hineinragt.
- f) GR Pfurtscheller Leo erläutert den Wunsch der Anrainer, dass bei der Auffahrt Taxerweg zur Franz-Senn-Straße ein Verkehrsspiegel montiert wird sollte, da sich durch die Errichtung einer neuen Trafostation die Sichtverhältnisse wesentlich verschlechtert haben.-
Bgm. Schönherr erklärt, dass ein Spiegel bereits bestellt wurde und dieser umgehend montiert wird.
- g) GR Gleirscher Andreas fragt an, ob mit den Jungbauernschaft Neustift bereits eine Regelung zur Nutzung eines Vereinsraumes getroffen wurde.
Bgm. Schönherr erklärt, dass Vizebgm. Müller (entschuldigt abwesend) damit beauftragt wurde und er sich über den aktuellen Stand informieren wird.
- h) GR Pfurtscheller Josef fragt an, ob eine neue Regelung zur Entsorgung von Holzabfälle getroffen wurde.
Umweltausschussobmann GR Pfurtscheller Martin erklärt, dass er mit den Firmen Klingler, Zirl und Reinisch, Mieders ein Gespräch geführt hat, jedoch eine Gesamtlösung notwendig ist.

GR Pfurtscheller wünscht, dass im Gemeinderat Budgetänderungen besprochen und ein Konsens gesucht werden sollte.
Bgm. Schönherr erklärt, dass der Bürgermeister ein Budget zu erstellen hat und darüber im Gemeinderat abgestimmt wird.
- i) GR Margreiter Günter wünscht, dass in Neder oder Kampl ein Winterpark mit Teppichlift errichtet werden sollte.

Zu Punkt 15) der TO.:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Öffentlichkeit bei diesem Punkt der TO. auszuschließen.

I) Altern- und Pflegeheim:

Bgm. Mag. Schönherr präsentiert den Gemeinderat die Bewerber für die ausgeschriebenen Stellen im neuen Alten- und Pflegeheim wie folgt:

- a) Hausmeister, 50%-Anstellung:
- Neunhäuserer Christian, 6167 Neustift, Lehner 14
 - Treichl Ludwig, 6080 Vill, Handlhofweg 7
 - Hell Werner, 6056 Thaur, Fuchsloch 9a (je 50% Heimverwaltung und Hausmeister)
 - Baumann Gregor, 6167 Neustift, Franz-Senn-Str.30 (nur 100%-Anstellung)
 - Singer Reinhard, 6166 Fulpmes, Bischof-Knausweg 5

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig (schriftlich) die Anstellung von Hrn. Neunhäuserer Christian, Lehner 14, 6167 Neustift zum ehestmöglichen Zeitpunkt.

Der Gemeindevorstand wird mit der Festlegung der Stellenbeschreibung und dienstrechtlichen Details beauftragt.

Ein entsprechender Dienstvertrag ist abzuschliessen.

b) Heimverwaltung, 50%-Anstellung:

- Ofner Sandra, 6167 Neustift, Franz-Sennstr. 70
- Gleirscher Karin, 6167 Neustift, Holzgasse 14b
- Schlaucher Monika, 6167 Neustift, Neugasteig 14
- Blassl Walpurga, 6167 Neustift, Gasteig 34
- Gleirscher Sabine, 6165 Telfes, Plöven 9
- Haslinger Regina, 6167 Neustift, Aue 17 (max. 10 Std./Woche)
- Egger Nicole, 6167 Neustift, Aue 20
- Ing. Gamper Claudia, 6167 Neustift, Serlesstr. 23
- Kaiser Birgit, 6167 Neustift, Erlenweg 11
- Wilfling Barbara, 6167 Neustift, Waldstr. 3
- Assmus Martina, 6142 Mieders, Dorfstr. 72
- Thalmann Doris, 6167 Neustift, Bachertalweg 6
- Abenthung Gabriele, 6161 Natters, Hinteranger 5
- Klenk-Weidlich Claudia, 6167 Neustift, Waldstr. 5
- Lafer Michaela, 6091 Götzens, Einethöfe 3a
- Kuprian Brunhilde, 6167 Neustift, Scheibe 15
- Kindl Gabriele, 6167 Neustift, Serlesstr.10
- Gabriele Kempf, 6167 Neustift, Serlesstr. 32
- Wallner Sabine, 6167 Neustift Stackler 34
- Müller Anita, 6167 Neustift, Pinnisweg 36
- Marko Anna, 6165 Telfes, Salzgasse 165c
- Cennet Kaygisiz, 6166 Fulpmes, Knappenweg 7
- Hell Werner, 6056 Thaur, Fuchsloch 9a (je 50% Heimverwaltung und Hausmeister)

Die schriftliche Abstimmung erbrachte folgendes Ergebnis:

- Gleirscher Karin: 9 Stimmen
- Kaiser Birgit: 3 Stimmen
- Schlaucher Monika: 2 Stimmen
- Ing. Gamper Claudia: 2 Stimmen
- 1 leerer Stimmzettel

Daher wird Fr. Gleirscher Karin, Holzgasse 14b mit geplanten Dienstbeginn 18.12.2009 an- gestellt.

Der Gemeindevorstand wird mit der Festlegung der Stellenbeschreibung und dienstrechtli- chen Details beauftragt.

Ein entsprechender Dienstvertrag ist abzuschliessen.

c) Pflege, 1,75 Dienstposten:

- Sabine Ranalter, 6167 Neustift, Obergasse 47 (nur 50%)
- Jenewein Heidemarie, 6167 Neustift, Dorf 41(nur 50%, kein Nachtdienst)
- Zangerl Eveline, 6142 Mieders, Gröbenbach 1 (50%, auch 75% möglich)
- Wallner Gloria, 6167 Neustift, Elferweg 12 (ab Jänner - Ausbildung zur Pflegehelfe- rin)

Die 1,75 Dienstposten können auf 3 Personen aufgeteilt werden!

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Anstellung von Fr. Sabine Ranalter, 6167 Neus- tift, Obergasse 47 (50%) und Fr. Zangerl Eveline, 6142 Mieders, Gröbenbach 1 (75%).

Der Gemeindevorstand wird mit der Festlegung der Stellenbeschreibung und dienstrechtlichen Details beauftragt.
Ein entsprechender Dienstvertrag ist abzuschliessen.

Über die weiters notwendige Anstellung einer Pflegekraft sowie den gewünschten Reduktionen bestehenden Dienstverhältnisse soll bei der nächsten GR-Sitzung beraten werden.

II) Dorfchronik:

Wie bei Pkt. 13) der Tagesordnung vereinbart, wird die Wahl des neuen Ortschronisten wie folgt nachgeholt (schriftlich) und bringt folgendes Ergebnis:

- Hr. Haslwanter Ernst, Elferweg 8: 10 Stimmen
- Hr. Knoflach Klaus, Bachertalweg 7: 6 Stimmen
- 1 ungültige Stimme

Daher wird Hr. Haslwanter als neuer Ortschronist für die Gemeinde Neustift bestellt.
Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschliessen.

g.g.g.

(Schriftführer)

Gebhard Haas bei Pkt. 7) bis 10) und 15) der TO.

Peter Schlaucher bei restliche Punkte